

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 293
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 20. November 1937

Kundgebung des österreichischen Verbandes Familienschutz.

Der Österreichische Verband Familienschutz hat in seiner unter dem Vorsitz des Verbandsobmannes, Bürgermeister Schmitz, Freitag stattgefundenen Hauptleitungssitzung nachstehende Entscheidung gefasst:

Der österreichische Verband Familienschutz hat mit besonderer Genugtuung die Vorlage der Bundesregierung betreffend die Begünstigung kinderreicher Familien bei der Bemessung der Personaleinkommensteuer zur Kenntnis genommen und begrüsst diese Vorlage als den ersten Schritt zu einem Ausbau der bestehenden familienfreundlichen Bestimmungen unserer Steuergesetzgebung. Der Verband verweist darauf, dass diese Vorlage die Durchführung eines von ihm seit Jahren verfolgten Programmpunktes bedeutet und dass die leitenden Funktionäre in vielen Vorgesprächen bei den zuständigen Referenten der Zentralstellen auf die Notwendigkeit einer derartigen Massnahme hingewiesen haben.

Der Verband behält sich vor, mit weitergehenden, die Steuergesetzgebung betreffenden Vorschlägen an die zuständigen Stellen heranzutreten.

Dem Obmann des Verbandes, Bürgermeister Richard Schmitz, wird der aufrichtigste Dank der Hauptleitung dafür ausgesprochen, dass er die Geschäftsführung des Verbandes durch sein besonderes Entgegenkommen in die Lage versetzt hat, die Mithilfe der zuständigen Stellen der Wiener Stadtverwaltung in allen Verbandsangelegenheiten in Anspruch nehmen zu können.

Der österreichische Verband Familienschutz hat Kenntnis erhalten, dass Bestrebungen im Gange sind, die Verheiratung weiblichen Angestellter in öffentlichen Diensten durch ein neues Gesetz zu ermöglichen.

Obwohl sich der Verband der Erwägung nicht verschliesst, dass in einzelnen Fällen das Ausscheiden weiblicher öffentlicher Angestellter aus dem Dienstverhältnis im Falle der Verheiratung eine gewisse Härte beinhaltet, sieht er sich in Wahrung wesentlicher Grundsätze der Familienpolitik veranlasst, vor einer Aufhebung der derzeit bestehenden Bestimmungen nachdrücklichst zu warnen.

Die praktische Erfahrung lehrt, dass solche Ehen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kinderlos geblieben sind und dass in den übrigen Fällen das Einkindsystem vorwiegt.

Vom Standpunkte der Förderung der Familiengründung und der Bekämpfung des Geburtenrückganges weist der Verband darauf hin, dass in erster Linie die unzulängliche Bezahlung der ^{jüngeren} öffentlichen Angestellten, insbesondere der Vertragsangestellten des Bundes und der Länder, deren Bezüge vielfach unter dem Existenzminimum liegen, die Ursache der bedauerlichen Uebelstände sind. Die in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten sollen aber nicht dadurch bekämpft werden, dass man eine vernünftige und bewährte Einrichtung aufhebt, sondern dadurch, dass man die unzulänglichen Bezüge regelt, die Ehegründung durch finanzielle Hilfe fördert, den ausscheidenden weiblichen Angestellten Abfertigungen gewährt, die eine wesentliche Beihilfe zur Gründung eines Haushaltes bedeuten würden, und schliesslich die Kinderzulagen in einem Ausmasse erhöht, das den Kinderreichtum nicht als Strafe empfinden lässt.

Jedoch muss auch verlangt werden, dass, um dem Sinn und Zweck des Eheverbotes in allen Belangen gerecht zu werden, Stellen, die durch das Ausscheiden von weiblichen Angestellten infolge Verheiratung frei werden, mit jungen Bewerberinnen oder Bewerberinnen tatsächlich wieder besetzt werden.